

N i e d e r s c h r i f t
der X/33. Sitzung
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 20. März 2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses in Schmallenberg, Unterm Werth 1

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers

Hans-Georg Bette

Ulrich Cater

Dr. Thorsten Conze

Rudolf Ewers

Michael Franke

als Vertreter für Katja Lutter

Mathias Geißler

als Vertreter für Markus Bette

Marco Guntermann

Hubertus Heuel

Jürgen Meyer

Dr. Matthias Schütte

Daniel Sztul

Stefan Vollmer

Stefan Wiese

Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Beigeordneter Andreas Plett

Stadtamtsrätin Ellen Radmacher

bis 18:55 Uhr Ende öffentlicher Teil

Stadtangestellte Maria Lübke

bis 18:58 Uhr nach TOP 1 nö. T.

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Herr König trägt vor, dass er mit Schreiben vom 17.03.2025 vorgeschlagen hatte, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um

**TOP 5 Personalangelegenheit
- Beförderung einer Beamten**

Vorlage X/1183

zu ergänzen. Die nachfolgenden Punkte würden sich entsprechend verschieben.

Bedenken gegen die Änderung werden nicht erhoben.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
-----------------------------	-----------------

1. Antrag des Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen zur Gewährung eines Zuschusses zum Neubau eines Trinkwasserhochbehälter X/1176
2. Antrag des Martinswerk e.V. Dorlar auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Hallenbades X/1177
3. Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG)
- Änderung des Gesellschaftsvertrages X/1158
4. Bericht der Verwaltung
5. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
----------------------------------	-----------------

1. Nutzung von Wirtschaftswegen für den Ausbau Erneuerbarer Energien X/1175
2. Grundstücksangelegenheiten Feuerwehr X/1179
3. Neubau Kultur- und Bildungszentrum KuBiz am Schulzentrum Schmallenberg
- Aktueller Sachstand mündl. Vortrag
4. Sachstand Rechtsstreitigkeiten zum 31.12.2024 X/1170
5. Personalangelegenheit
- Beförderung einer Beamtin X/1183
6. Bericht der Verwaltung
7. Verschiedenes

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Antrag des Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen zur Gewährung eines Zuschusses zum Neubau eines Trinkwasserhochbehälter X/1176

Herr Dr. Schütte erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes nicht teil.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr König erläutert die Vorlage und beantwortet die aufgeworfenen Fragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, dem Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen zum Neubau eines Trinkwasserhochbehälters einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10 % der Investitionsaufwandes, maximal jedoch 85.000 €, zu gewähren.

TOP 2 Antrag des Martinswerk e.V. Dorlar auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Hallenbades X/1177

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, dem Martinswerk e.V. Dorlar einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € jährlich auf die Dauer von drei Jahren zur Sanierung des vereinseigenen Hallenbades zu gewähren.

TOP 3 Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) - Änderung des Gesellschaftsvertrages X/1158

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Plett erläutert kurz die vorgesehenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

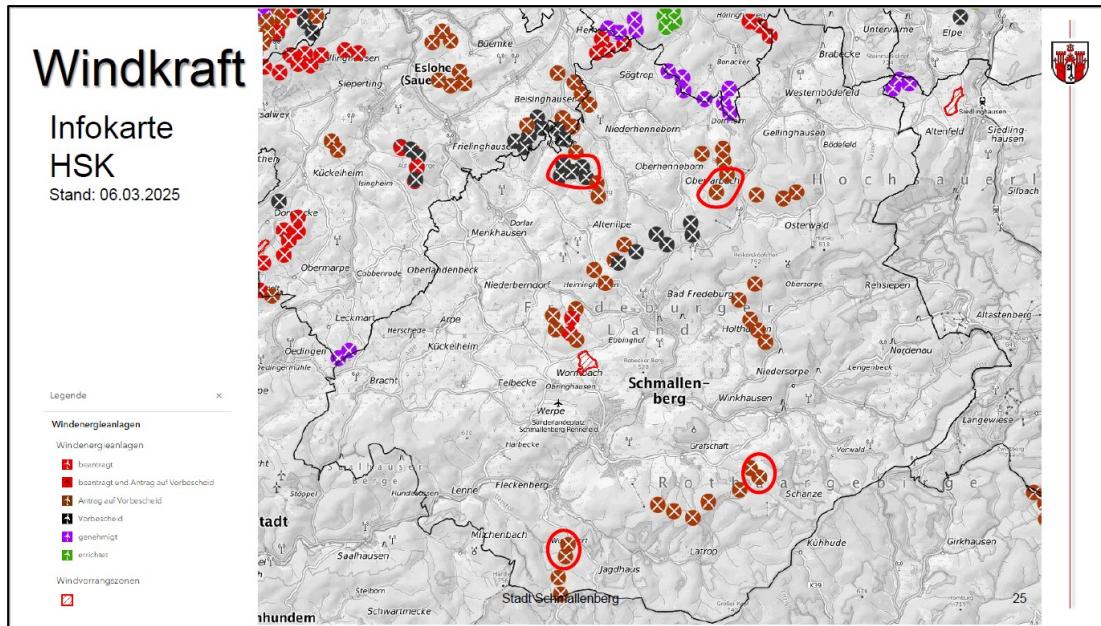
1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) gemäß der der Vorlage beigefügten Synopse (Anlage 1) sowie der insoweit geänderten Fassung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Die von der Stadt Schmallenberg in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) entsandten Vertreter werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WFG den Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

TOP 4 Bericht der Verwaltung

TOP 4.1 Windkraft

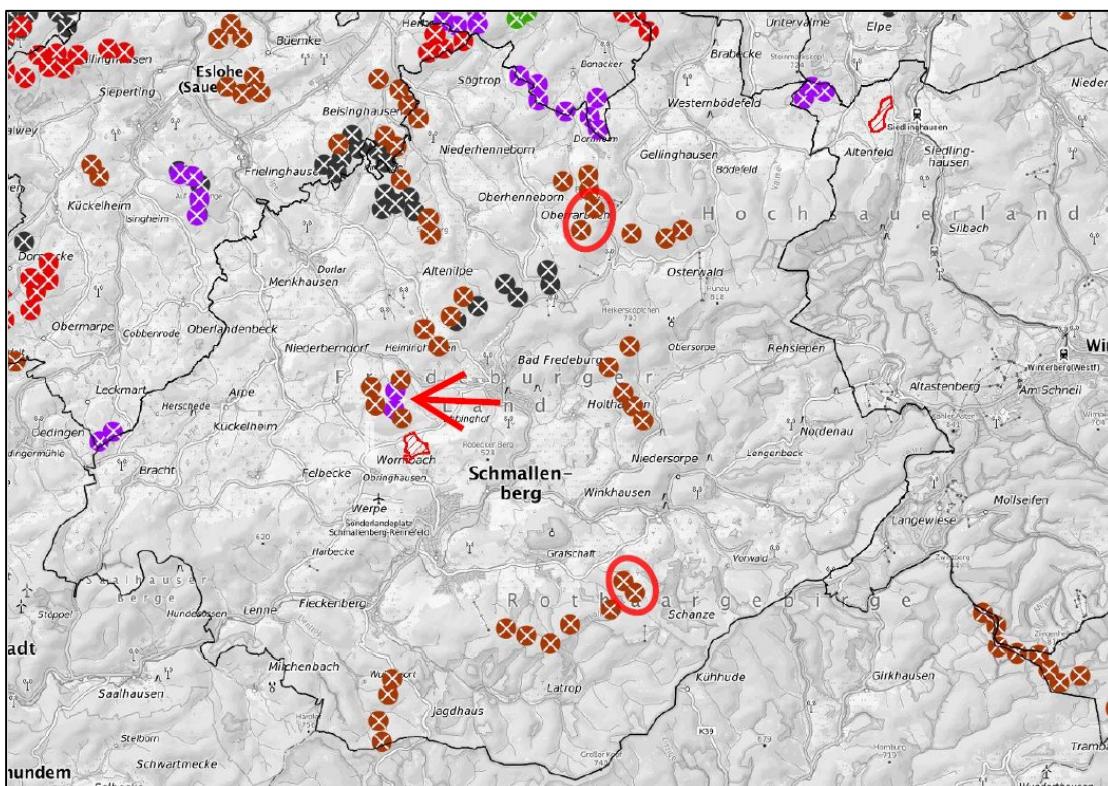
Herr Dicke informiert über die aktuellen Entwicklungen in Sachen Windkraft. Anhand der nachfolgenden Karte verweist er auf die braun gekennzeichneten und rot umrandeten Standorte, für die Anträge auf Vorbescheid vorliegen. Heute habe er dieserhalb einen Anruf vom Hochsauerlandkreis mit der Information bekommen, dass für diese drei Bereiche die Anträge

auf Vorbescheid beschieden werden müssen, weil sie in Windenergiebereichen (WEB) liegen. Der HSK habe mitgeteilt, dass er das zunächst von der Stadt Schmallenberg verweigerte Einvernehmen ersetzen und nun Vorbescheide erteilen werde.



Herr König ergänzt, dass der Regionalrat am 12.03.2025 den Regionalplan beschlossen und damit die WEB festgelegt habe. Und diese drei angesprochenen Bereiche liegen innerhalb der WEB.

Herr Dicke berichtet weiter, dass zwei Windkraftanlagen im Bereich Ebbinghof endgültig genehmigt worden seien und zwar die in der nachfolgenden Karte mit dem Pfeil gekennzeichneten lilafarbenen Standorte.



Herr König ergänzt, dass es sich hierbei um Vollanträge von vor zwei Jahren handele, die von den Rückstellungen ausgenommen seien. Die Stadt habe gegenüber dem Hochsauerlandkreis vor zwei Wochen das Einvernehmen verweigert. Der HSK habe nun auch hier das Einvernehmen ersetzt. Die Verwaltung werde das weitere Vorgehen mit der Kanzlei Wolter Hoppenberg abstimmen und hier dann weiter informieren.

TOP 4.2 Finanzielle Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Frau Lübke nimmt Bezug auf den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2021 (Vorlage X/314), das Angebot der finanziellen Beteiligung der "Windpark Auf der Sange GmbH" anzunehmen und zukünftige Zuwendungen von Betreibern von Windenergieanlagen nach dem EEG zu vereinnahmen und informiert, dass "ABO Wind" jetzt für den Windpark Herrscheid ein Angebot zur finanziellen Beteiligung an zwei Windrädern auf dem Gebiet der Gemeinde Eslohe und an zwei Windrädern auf dem Gebiet der Stadt Lennestadt gemacht habe. Die "Windpark Auf der Sange GmbH" habe auch die entsprechenden Verträge vorgelegt. Für das Windenergieprojekt Frielinghausen-Höringhausen sei bereits Ende des Jahres 2023 ein Vertrag zur finanziellen Beteiligung abgeschlossen worden.

Für die drei Windparks liegen nun folgende Angebote für die finanziellen Beteiligungen vor:

Windpark Herrscheid	46.000 €
Windpark Auf der Sange	11.000 €
Windpark Frielinghausen-Höringhausen	39.000 €

Diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Übersicht zu den angebotenen Beteiligungen Stand 3/2025

Windpark Herrscheid

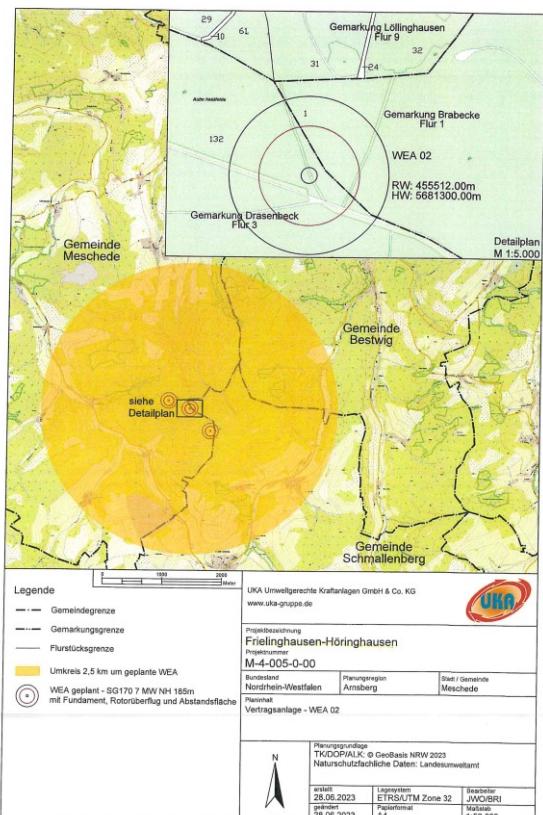
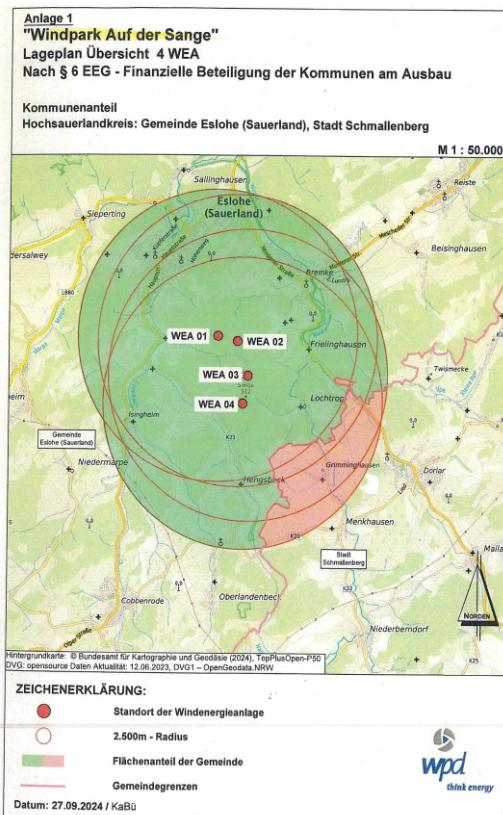
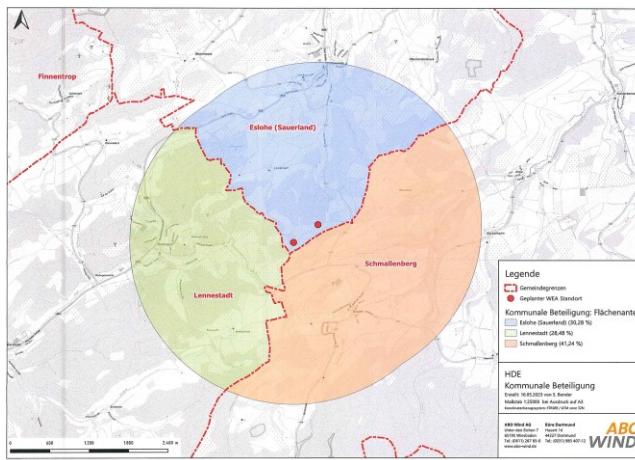
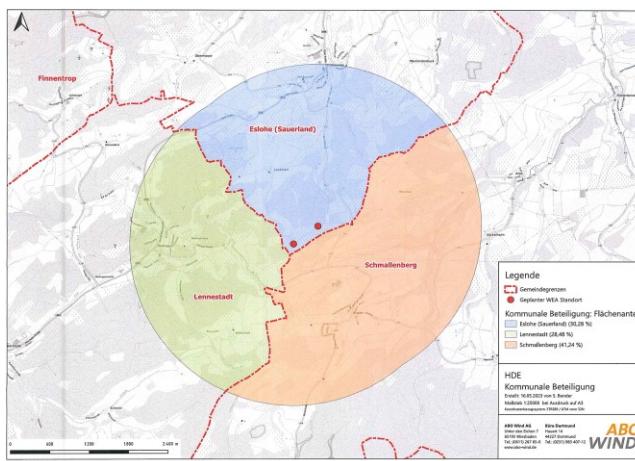
	Erwartete Jahresstrommenge (lt. Vertrag)	Mögl. Gesamtbetrag für die Beteiligung (0,2 ct je kWh)	Mögl. Beteiligung Stadt Schmallenberg/Jahr
WEA E1	16.151.000 kWh	32.302,00 €	13.857,56 € (42,9 %)
WEA E2	17.074.000 kWh	34.148,00 €	13.522,60 € (39,6 %)
WEA L1	15.408.000 kWh	30.816,00 €	8.597,66 € (27,9 %)
WEA L2	14.967.000 kWh	29.934,00 €	10.476,90 € (35 %)
		Gesamt:	46.454,72 €

Windpark Auf der Sange

	Erwartete Jahresstrommenge (lt. Vertrag)	Mögl. Gesamtbetrag für die Beteiligung (0,2 ct je kWh)	Mögl. Beteiligung Stadt Schmallenberg/Jahr
WEA 1	17.459.800 kWh	34.919,60 €	328,24 € (0,94 %)
WEA 2	16.382.900 kWh	32.765,80 €	1.182,85 € (3,61 %)
WEA 3	17.823.300 kWh	35.646,60 €	3.821,32 € (10,72 %)
WEA 4	19.649.000 kWh	39.298,00 €	5.800,38 € (14,76 %)
		Gesamt:	11.132,79 €

Windpark Frielinghausen-Höringhausen

	Erwartete Jahresstrommenge (lt. Vertrag)	Mögl. Gesamtbetrag für die Beteiligung (0,2 ct je kWh)	Mögl. Beteiligung Stadt Schmallenberg/Jahr
WEA 1	24.365.787 kWh	48.731,57 €	10.233,63 € (21 %)
WEA 2	20.965.832 kWh	41.931,66 €	11.321,55 € (27 %)
WEA 3	22.817.387 kWh	45.634,77 €	17.341,21 € (38 %)
		Gesamt:	38.896,39 €



Herr König fasst zusammen, dass mit rd. 90.000 € jährlich an Einnahmen zu rechnen sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt diese Information zur Kenntnis.

TOP 4.3 Grundsteuer

Herr Plett berichtet, dass Ende Januar die Grundbesitzabgabenbescheide 2025 verschickt worden seien. Bezogen auf die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 und die vom Finanzamt neu festgesetzten Grundsteuermessbeträge seien bei der Stadt lediglich 23 Widersprüche eingegangen. Inzwischen sei auch die Widerspruchsfestsetzung abgelaufen. Bei rd. 10.000 Veranlagungen seien 23 Widersprüche eine überschaubare Zahl. Er teilt weiter mit, dass 19 Widersprüche die Festsetzung des Grundsteuermessbetrages zum Inhalt gehabt haben, für deren Festsetzung jedoch das Finanzamt zuständig sei. Insgesamt, so prognostiziert er, werde die Ertragserwartung erfüllt werden.

TOP 4.4 Anmeldung von vier Bürgerbegehren vom NABU Schmallenberg, vertragen durch Herrn Hans-Georg Schenk

Herr König nimmt Bezug auf eine bereits erfolgte Information der Fraktionsvorsitzenden und teilt heute dem Ausschuss mit, dass der NABU Schmallenberg mit Schreiben vom 28.02.2025 beim Bürgermeister folgende vier Bürgerbegehren beantragt habe:

"1. Baumkontrolle

Zum Erhalt der existierenden alten Bäumen in den Innenbereichen der Stadt Schmallenberg soll die Stadt Schmallenberg die Überwachung, einschließlich Sicherheitsprüfung, übernehmen und, wenn notwendig, die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit durchführen.

2. Baumpflege

Zum langfristigen Erhalt des älteren Baumbestandes auf öffentlichen Eigentum in den Innenbereichen der einzelnen Schmallenberger Ortsteile sollen bei Erhaltungsmaßnahmen die Bäume schonend zurückgeschnitten werden. Radikale Kappungen und Kopfschnitte dürfen nur nach Zustimmung von zertifizierten Fachbetrieben ausgeführt werden.

3. Gehölzpflege

Zum Erhalt der Gehölzflächen auf öffentlichen Eigentum in den Innenbereichen der einzelnen Schmallenberger Ortsteile sollen Pflegemaßnahmen schonend von Fachkräften ausgeführt werden. Das radikale Zurückschneiden auf den Stock sowie das Abfräsen der Gehölzen ist untersagt.

4. Mähfreier Mai

Zum Schutz und Erhalt der Lebensräume für Insekten und Kleintiere soll erst ab Juni auf den im städtischen Besitz befindlichen Park-, Wiesenflächen und Wegrainen gemäht werden. Hiervon ausgenommen sind landwirtschaftliche Nutzflächen."

Die rechtliche Zulässigkeit der einzelnen Bürgerbegehren werde derzeit geprüft.

TOP 4.5 Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tierheim Meschede

Zur gesetzlichen Verpflichtung der Stadt Schmallenberg für die Aufnahme und Unterbringung von aufgefundenen Haus- und Heimtieren informiert Herr König, dass zur Aufnahme der Fundtiere den Kommunen Bestwig, Eslohe, Meschede und Schmallenberg das Tierheim Meschede unter der Trägerschaft des Tierschutzvereins für den Hochsauerlandkreis e.V. zur Verfügung

stehe. Der Vertrag zwischen den o. g. Kommunen und dem Tierheim Meschede über die Unterbringung von Fundtieren aus dem Jahr 2015 sei seitens des Tierheims Ende 2022 zum 31.12.2023 gekündigt worden, da die vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung in Höhe von 0,71 Euro pro Einwohner und Jahr nicht kostendeckend gewesen sei.

Bereits im Vorfeld sei die Pauschale auf 1,00 Euro pro Einwohner für das Jahr 2023 und im Laufe der Verhandlungen auf 1,20 Euro ab Januar 2024 und 2,00 Euro ab Juli 2024 angehoben worden, da das Tierheim unter anderem Aufnahmestopps verhängt und mit der kurzfristigen Schließung des Tierheims gedroht habe. Zudem habe die Sparkasse das Tierheim Meschede finanziell unterstützt.

Nach einer vom Tierheim Meschede im Mai 2024 beantragten weiteren Erhöhung haben sich die federführend von der Stadt Meschede begleiteten Verhandlungen letztendlich bis zum 06.03.2025 hingezogen und sehen nun eine Kostenbeteiligung von 2,50 Euro pro Einwohner und Jahr ab dem 01.01.2025 bei einer Laufzeit von drei Jahren vor. Danach verlängere sich der Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einer Seite fristgerecht gekündigt werde. Verhandlungen über die Pro-Kopf-Pauschale seien ebenfalls frühestens ab dem 01.01.2028 möglich.

Herr König führt weiter aus, dass vorgesehen sei, den Vertragsentwurf mit dem dargestellten Inhalt zu unterzeichnen.

TOP 4.6 Elektronische Übermittlungspflicht für die Entschädigungen der kommunalen Mandatsträger und anderer Zahlungen an das Finanzamt gemäß Mitteilungsverordnung

Frau Radmacher erläutert, dass nach der Mitteilungsverordnung die Kommunen verpflichtet seien, Mitteilungen über die Höhe der an die Mandatsträger gezahlten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder sowie anderer Zahlungen an die Finanzbehörden zu übersenden. Bisher sei diese Übermittlung in Papierform erfolgt. Zum 01.01.2025 habe es nun eine Verfahrensänderung gegeben.

Die ab dem 01.01.2025 geltende Mitteilungsverordnung sehe nunmehr vor, dass die Kommunen die Mitteilungen über die Aufwandsentschädigungen der Mandatsträger nicht mehr in Papierform, sondern elektronisch für den jeweiligen Zahlungsempfänger an die Finanzverwaltung zu übermitteln haben. Ausnahmen von der elektronischen Übermittlung bestehen für sog. "Bagatellbeträge" (bis 2024 = 1.500 € jährlich; ab 2025 = 3.000 € jährlich).

Die neuen Regelungen der Mitteilungsverordnung gelten für alle ab 01.01.2025 mitzuteilenden Zahlungen und erstmals für in 2024 verwirklichte mitteilungspflichtige Sachverhalte. Die elektronische Übermittlung der Mitteilungen für das Kalenderjahr 2024 habe grundsätzlich bis zum 02.03.2026 zu erfolgen. Die Kommunen haben die Empfänger in geeigneter Weise zu informieren, welche Beträge sie für sie an die Finanzverwaltung übermittelt haben.

Derzeit laufen in der Verwaltung Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der elektronischen Übermittlung, insbesondere die Erweiterung und Anpassung der Finanzsoftware, die Beantragung eines Organisationszertifikats beim Finanzamt und das Erfassen weiter Angaben für die Übermittlung der Daten wie z. B. Steuer-Identifikationsnummer. Erst wenn diese vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen seien, können die Zahlungen aus 2024 elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden. Danach erhalten die Mandatsträger im Laufe des Jahres dann - wie bisher - eine schriftliche Mitteilung, welche Beträge an das Finanzamt gemeldet wurden.

TOP 5 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.